



Vor 50 Jahren

Das „Rheinische Aertzblatt“ vom Juni 1950 stand ganz im Zeichen der „Landtagsdebatte über das neue Aertztekammer-Gesetz“ für Nordrhein-Westfalen. Das Vorläufergesetz des „Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“ war in der im März 1950 eingebrachten Fassung allein auf die Ärzteschaft zugeschnitten. Der damalige Gesetzentwurf regelte den Rechtsstatus und die innere Organisation der Kammern. Der zweite Teil beschäftigte sich mit der ärztlichen Berufsgerechtigbarkeit. Der erste Abschnitt hat sich im Lauf der Jahre kaum verändert. Allerdings sind die Organe um den Präsidenten erweitert worden. Auch die Aufgaben, die das Land vorgibt, sind heutzutage ausdifferenzierter als im damaligen Gesetzentwurf. Interessant ist, dass aktuell die Wahrnehmung der beruflichen Belange der Kammerangehörigen unter § 6 Abs. 1 Nr. 6 zu finden ist. In dem damals vorgelegten Entwurf stand diese Aufgabe an erster Stelle im § 6 Abs. 1: Die Ärztekammern hatten die Aufgabe, nicht nur die beruflichen, sondern auch die „sozialen und wirtschaftlichen Belange der Aertzteschaft ihres Bereichs wahrzunehmen.“

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs sah vor, dass Berufsgerichte bei den Kammern gebildet würden. Heute sind diese Gerichtsstände den Verwaltungsge-

richten in Köln und Münster angegliedert (§ 59 HeilBerG). Der „Aertztegerichtshof“ als Berufungsin- stanz der ärztlichen Berufsgerichte sollte seinen Sitz für beide Kammergebiete in Düsseldorf haben. Die Sanktionen haben sich nicht wesentlich verändert. Allerdings ist die Geldbuße von bis zu 10.000 DM auf heutzutage bis zu 100.000 DM angepasst worden.

In der sich anschließenden Debatte, die mit der Überweisung des Entwurfs an den Sozialausschuss endete, erklärte der CDU- Abgeordnete Jöstingmeier, dass das Berufsrecht wieder „auf eine solide demokratische Grundlage gestellt wird“. Für die KPD lehnte der Abgeordnete Schabrod den Entwurf rundweg ab. „Man will die Aertztekammer, die privat irgendwie existiert, jetzt in Rechte einsetzen, die weit über das hinausgehen, was bisher derartigen Kammervereinigungen zugestanden war.“ Er lehnte die Aufwertung des ärztlichen Standes ab und kritisierte auch die innerärztliche Berufsgerechtigbarkeit: „Wenn sich ein Arzt vergeht, gehört er ebenso wie jeder andere Bürger vor ein ordentliches Gericht“. Dr. Krabbe vom Zentrum verteidigte leidenschaftlich den Standesgedanken. „Die Aertzteschaft ... ist sich bewußt, dass das ‚Leiborganische‘ den selben Rang genießt wie das ‚Seelsorgerische‘ und beides zu erfüllen, göttliches Gebot ist. Gerade durch die Schaffung der Aertztekammer wollen wir dieses hohe Niveau dadurch wieder erreichen, dass wir verhindern, uns von einer staatlichen Instanz in unserem Beruf hin-

BROSCHÜRE

Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung

Die überarbeiteten Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung, in denen die bisherigen Begutachtungs-Leitlinien „Krankheit und Kraftverkehr“ sowie das Psychologische Gutachten „Kraftfahrereignung“ zusammengeführt wurden, sind in der Schriftenreihe der Bundesanstalt für

Straßenwesen (Heft M115), erschienen.

Die Broschüren können zum Preis von je 9,50 DM beim Wirtschaftsverlag NW, Verlag für Neue Wissenschaft GmbH, Postfach 10 11 10, 27511 Bremerhaven, Tel. 04 71/94 54 40, Fax: 04 71/ 945 44 77 bezogen werden. ÄkNo

PERSONALIA

Das 80. Lebensjahr vollendete am 25. April 2000 Herr **Prof. Dr. med. Hans-Egon Posth**. Der Jubilar, der früher die Chirurgische Klinik des Krankenhauses Porz am Rhein in Köln leitete, ist Stellvertretendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, der er bereits seit 1985 als Stellvertretendes Mitglied für das Gebiet Chirurgie angehört. Das 65. Lebensjahr vollendete am 1. Mai 2000 Herr Prof. Dr. med. Horst Sack, Direktor der Strahlenklinik am Universitätsklinikum Essen. Auch Prof. Dr. Sack ist bereits seit 1985 korrespondierendes Mitglied für das Gebiet Strahlentherapie der Gutachterkommission.

Am 16. Mai 2000 vollendete der frühere Direktor

des Radiologischen Instituts und der Poliklinik der Universität Köln, Herr **Prof. Dr. med. Gerhard Friedmann**, das 75. Lebensjahr. Prof. Dr. Friedmann ist bereits seit 1985 korrespondierendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein für das Fachgebiet Radiologie.

Das 80. Lebensjahr vollendete am 19. Mai 2000 Herr **Dr. med. Emil Oskar Blum**, der früher die Chirurgische Klinik am Krankenhaus Benrath der Kliniken der Stadt Düsseldorf leitete. Dr. Blum ist seit 1988 Mitglied der Gutachterkommission, seit Februar 1990 in der Funktion des Stellvertretenden Geschäftsführenden Kommissionsmitglieds. sm

einreden zu lassen. Wenn wir das nicht tun, geraten wir in die Gefahr, einer zufällig vorhandenen, sagen wir: staatlichen-medizinischen Instanz ausgeliefert zu werden, wie es im Dritten Reich

der Fall war.“ Er appellierte dafür, den Entwurf in der 3. Lesung anzunehmen mit den Worten: „Es dient letzten Endes Ihrer eigenen Gesundheit, wenn Sie das tun.“

bre